

Sozialismus.de

Heft 11-2024 | EUR 9,00 | C 12232

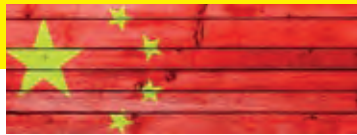
Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz



Bernhard Müller: Kampf um soziale Sicherung

Hermann Nehls: Den Frieden gewinnen, nicht den Krieg

Beiträge u.a. von
Ulrike Eifler, Rudolf Hickel,
Joachim Bischoff, Björn Radke,
Klaus Bullan, Alban Werner,
Wolfgang Müller, Hinrich Kuhls,
Roland Schneider



Forum
Gewerkschaften



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.de.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.Sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Aktuelle Analysen ohne Paywall

veröffentlicht die Redaktion
zwischen den monatlichen
Printausgaben im Netz auf
www.Sozialismus.de

Aufbruch der Linken – wohin?

Im Unterschied zum Landesparteitag der Berliner Linken, der nach heftigen Kontroversen über die Haltung zu Israel-Palästina abgebrochen werden musste, ist der Bundesparteitag in Halle/Saale ohne Eklat und mit viel Hoffnung zu Ende gegangen. [...]

Orientierung auf den linken Markenkern

Auf ihrer zweitägigen Klausurtagung hat die SPD-Parteiführung die Weichen für den Bundestagswahlkampf gestellt. Mit dem Strategiepapier »Wir kämpfen für Deutschlands Zukunft: Wirtschaft ankurbeln, Arbeitsplätze sichern, Beschäftigte entlasten« signalisiert die SPD eine Besinnung auf ihren Markenkern. [...]

Griechische Verhältnisse in Frankreich

Um der Linken jeden Einfluss auf die Staatsgeschäfte zu verwehren, hat sich Ministerpräsident Michel Barnier von der Unterstützung des Rassemblement National abhängig gemacht. Der braucht Erfolge, da neun ihrer EU-Abgeordneten, darunter die Fraktionsvorsitzende Marine Le Pen selbst, vor Gericht stehen, weil sie die Parteikasse durch fiktive Arbeitsverhältnisse aufge bessert haben. [...]

Dafür brauchen wir Unterstützung!

Wie Abonnent:innen und Leser:innen das konkret machen könnten, steht ebenfalls unter
www.Sozialismus.de

Wohlstandsverluste

Rudolf Hickel: Das Elend der Schuldenbremse
Fehlentwicklungen in der Mehrfachkrise und Korrekturbedarf 2

Alban Werner: Gefangen im Interregnum
Die politische Gefechtslage im letzten Jahr der Ampel-Koalition 7

Joachim Bischoff: Adieu Wachstum. Die deutschen Wirtschaftsaussichten
und das Elend der Konjunkturförderung 11

Umbruch in der politischen Arena

Björn Radke:
Neue strategische Aufstellung der Grünen? 16

Ulrike Eifler:
Die Linke: Es bleibt kompliziert, aber es gibt eine echte Chance 21

Klaus Bullan: Jugend 2024 – Aufwachsen in einem multiplen Krisenmodus
Die Ergebnisse der neuesten Shell-Jugendstudie 24

Internationale Weichenstellungen

Joachim Bischoff: Trumps antilibérale Rebellion
gegen eine rundlaufende US-Ökonomie 30

Wolfgang Müller: Keynes in Peking? Kann China den deflationären Kreislauf
durchbrechen und das Demografieproblem lösen? 35

Hinrich Kuhls: Das Kabinett Starmer am Start
Die ersten 100 Tage der neuen Labour-Regierung 42

Roland Schneider: Pflichtenheft für die neue EU-Kommission
Kein Wegweiser zu einem neuen Akkumulationsregime: der Draghi-Bericht 48

Forum Gewerkschaften

Bernhard Müller:
Kampf um die soziale Sicherung 55

Hermann Nehls:
Den Frieden gewinnen, nicht den Krieg 62

Sozialismus.de Debatten

Peter Sörgel:
Gewerkschaftliche und linke Positionen zum Ukrainekrieg 64

Veranstaltungen | Impressum | Film

Impressum 67

Veranstaltungen 68

Klaus Schneider: »The Beast« (Filmkritik) 69

Das Elend der Schuldenbremse

Fehlentwicklungen in der Mehrfachkrise und Korrekturbedarf

von ■ Rudolf Hickel



Foto: Archiv Sozialismus.de

Vorbereitet wurde die 2009 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossene Schuldenbremse durch die »Föderalismuskommission II«. In Kraft trat sie ab dem Haushaltsjahr 2011 mit einer Übergangsregelung für den Bund bis 2016 und die Länder bis 2019.¹ Die zuvor geltende Regel, nach der öffentliche Investitionen durch die Aufnahme von Krediten auf den Kapitalmärkten finanziert werden durften, ist abgeschafft worden. Aus der Regelung im zuvor geltenden Art. 115 Grundgesetz (GG) wurde lediglich im Kern die antizyklische Finanzpolitik, die im Falle eines konjunkturellen Rückgangs eine gegensteuernde Kreditaufnahme zulässt, übernommen. An die Stelle dieser »goldenen Regel« ist ein grundsätzliches Verbot der Fremdfinanzierung von Investitio-

nen in den öffentlichen Kapitalstock mit Art. 109 und Art. 115 GG in die Verfassung eingeführt worden.

In der aktuellen Debatte wird heute immer wieder übersehen, dass das Grundgesetz bereits bei der vor 2009 geltenden Begrenzung der Staatskredite das Verbot enthielt, grundsätzlich öffentliche Konsumausgaben per Schulden zu finanzieren. Gelegentlich wird das Verbot der Schuldenfinanzierung von Konsumausgaben als »alte Schuldenbremse« bezeichnet.

Mit der Wende zur Schuldenbremse sind drei Abweichungen vom Verbot der Neuverschuldung festgeschrieben worden: Nur der Bund darf seine Ausgaben ohne Unterscheidung zwischen investiv und konsumtiv bis zu 0,35% des nominalen Bruttoinlandprodukts durch Kredite finanzieren (strukturelle Neuver-

schuldungskomponente). Im Falle eines konjunkturellen Abschwungs sollen die durch sinkende Steuereinnahmen und steigende Krisenausgaben erzeugten Defizite beim Bund sowie bei den Ländern weiterhin nicht abgebaut werden (antizyklische Komponente). Schließlich gelten derzeit zwei Ausnahmen von der kompletten Schuldenbremse: »Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen«, ist es zulässig, die gegen die Folgen gerichteten staatlichen Programme über die Kreditmärkte zu finanzieren. Dazu gehört jedoch der haushaltspolitisch folgenreiche Zusatz: Das Grundgesetz schreibt für diese beiden Ausnahmen zur Kreditaufnahme eine Tilgung der Kredite in einem »angemessenen Zeitraum« vor. Die regulären Haushalte

werden wegen dieser Refinanzierung allerdings erst in den nachfolgenden Jahren mit den Zinsen und der Tilgung belastet.

Schuldenbremse unter dem Druck der Mehrfachkrise

Das seit 2009 beschlossene Regelwerk Schuldenbremse im Grundgesetz hat die Länder und den Bund dazu gezwungen, die zuvor in den jeweiligen Haushaltsjahren geplante Neuverschuldung mit einer Übergangsfrist beim Bund bis 2016 auf 0,35% des Bruttoinlandsprodukts und bei den Ländern bis 2020 auf null abzubauen. Dadurch wurden bereits in dieser Anpassungsphase die durch die Schuldenbremse ausgelösten Finanzierungsengpässe spürbar. Da es politisch von Anfang an nicht möglich war, die Einnahmehausfälle durch das Kreditverbot mit angemessenen Steuererhöhungen und/oder Kürzungen von Ausgaben gegenzufinanzieren, sind seit dem Start der Schuldenbremse dringliche öffentliche Investitionen zurückgedrängt worden.² Wie die vielen Beispiele heute nicht mehr funktionstüchtiger Brücken und Straßen belegen, sind selbst Investitionen in die Reparatur unterlassen worden. Insgesamt ist unter dem Regime der Schuldenbremse der öffentliche Kapitalstock geschrumpft. Darüber hinaus fielen die dringend erforderlichen Investitionen in die Modernisierung und vor allem in die ökologische Transformation viel zu gering aus. Deshalb wird zu Recht im politischen Streit die Schuldenbremse als Zukunfts- bzw. Nachhaltigkeitsbremse bezeichnet.

Bedrohlich viel Zeit ging auf dem Weg verloren, den neuen, jetzt ökologisch fundierten Wohlstand zu schaffen. Zusammen mit dem Verzicht auf Steuererhöhungen vor allem bei den Einkommensstarken und Vermögenden war es auch nicht möglich, durch Kürzungen bei den Ausgaben an anderer Stelle auf breiter Front finanziellen Spielraum für öffentliche Investitionen zu schaffen. Durch den fiskalischen Engpass hat der Druck zugenommen, Kürzungen auch im Sozialsystem durchzusetzen. Damit hat die Schuldenbremse auch die künftige Sicherung des sozialen Ausgleichs zur Bewältigung der vielfältigen Heraus-

forderungen ausgebremst. Schließlich haben die Finanzierungsengpässe besonders bei den Ländern zur Reduktion der Finanzmittel für die Kommunen geführt. Deshalb hat sich auch dort ein Investitionsstau aufgebaut.

Während die streng interpretierte Schuldenbremse den Handlungsspielraum öffentlicher Haushalte für die klassischen Staatsaufgaben geschränkt hat, wurde der Staat in den letzten Jahren mit zwei Arten von Belastungen konfrontiert. Die Schuldenbremse erzeugte Jahr für Jahr sich kumulierende Altlasten, die heute dringlich abgebaut werden müssen. Versäumte Investitionen selbst in die Reparatur der Infrastruktur stauten sich auf. Hinzu kamen unterschiedliche, sich wechselseitig verstärkende Krisen. Dafür steht der neue Begriff Mehrfachkrise (Multikrise). Die Folgelasten zur ökonomischen und sozialen Stabilisierung sowie zum ökologischen Umbau forderten den Staat in seiner Führungsrolle heraus. Zu der über Nacht notwendig gewordenen Finanzierung verschiedener Rettungsprogramme für die Wirtschaft und zum sozialen Zusammenhalt nahm der Druck zu, die Schuldenbremse mit dem Ziel der Kreditaufnahme auch mit Tricks zu umgehen.

Die Stichworte zu der den Staat herausfordernden, durch unterschiedliche Kriseneinflüsse getriebenen Mehrfachkrise sind:

- Um die Folgen der *Corona-Krise* zu bewältigen, mussten Hilfen an die privaten Haushalte, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen etwa im medizinischen Versorgungssystem finanziert werden.
- Hinzu kam Putins Angriffskrieg gegen die *Ukraine*. Vor allem die dadurch politisch durchgesetzten Embargos haben wichtige Preise für importierte Energie, wie für Gas aus Russland, nach oben getrieben. Durch massiv steigende Erzeugerpreise, die in die konsumtive Endnachfrage weitergereicht worden sind, erreichte die Inflationsrate für den privaten Verbrauch in 2022 mit 7,9% gegenüber dem Vorjahr den Höchstwert seit der Wiedervereinigung. Die monatliche Inflationsrate erklomm mit 10,4% im Oktober 2022

gegenüber dem Vorjahresmonat den Gipfel. Trotz allerdings nur zögerlich allmählich wieder sinkender Energiepreise blieb der Geldwertverlust 2023 mit 5,9% noch hoch. Dazu beigetragen haben auch die vor allem durch marktbeherrschende Unternehmen mitgenommenen, die Gewinne steigernden Preisaufschläge.

- Maßnahmen zum sozialen Ausgleich und zur Unterstützung schwer belasteter Unternehmen durch die Kaufkraftverluste wurden erforderlich. Beispiele dafür sind einmalige Ausgleichszahlungen sowie die Energiepreis- und Strompreisbremse. Zu deren Finanzierung mussten die Kreditermächtigungen aus dem ursprünglich für andere Zwecke geschaffenen »Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF)« eingesetzt werden. Der im Dezember 2023 erreichte Bestand an eingesetzten Krediten belief sich auf über 107 Mrd. Euro.
- Zudem wurden die staatlichen Finanzen auch durch die allgemeine Krise der viel zu wenig regulierten *Globalisierung* belastet. Im Zentrum der Globalisierungskrise stehen: der Rückfall in geopolitische Machtblö-

Rudolf Hickel ist Professor im Ruhestand für Finanzwissenschaft an der Universität Bremen und einer der Mitbegründer der »Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik« (Memorandum-Gruppe). Bei diesem Text handelt es sich um den Vorabdruck von Teilen aus dem ersten und sechsten Kapitel seiner Flugschrift »Schuldenbremse oder »goldene Regel«? Verantwortungsvolle Finanzpolitik für die sozial-ökologische Zeitenwende«, die Ende November im VSA: Verlag erscheinen wird.

¹ Die »gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen«, die sog. Föderalismuskommission II (2007–2009), hat am 5. März 2009 ihre Reformarbeit abgeschlossen. Mit einer Zweidrittelmehrheit hat der Deutsche Bundestag im Mai 2009 (Bundesrat im Juni 2009) das entsprechende »Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes« beschlossen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 traten mit einer Übergangsphase die Regeln zur Reduzierung der Neuverschuldung ein. Erstmals ab 2016 durfte der Bund die 0,35-Prozent-Grenze bei der Nettokreditaufnahme nicht überschreiten. Das dagegen uneingeschränkte Verbot der Nettokreditaufnahme der Länder startete erst ab dem Jahr 2020.

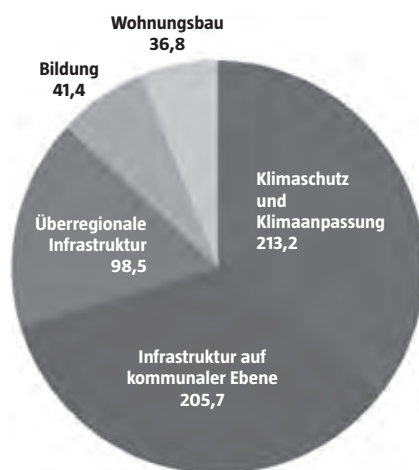
² Grundlegende Argumente und Fakten zur Schuldenbremse: Rudolf Hickel, Schuldenbremse oder »goldene Regel«? Finanzpolitik für die sozial-ökologische Zeitenwende; in: www.iaaw.uni-bremen.de/f/3149ca02ba.pdf. Rudolf Hickel, Das Elend der Schuldenbremse; in: Frankfurter Rundschau vom 20.12. 2023.

cke, die brüchigen Lieferketten innerhalb der Weltmärkte sowie der wachsende Protektionismus nach dem Motto »Nation first«. Für die protektionistische Strategie »America First« steht bei der Biden-Administration der »Inflation Reduction Act«. Dieser dient dem Ziel, die ohnehin durch hohe Energiepreise belasteten Unternehmen auch aus Deutschland zum Standortwechsel in die USA per staatlicher Subventionen für ökologische Investitionsprojekte zu locken.

■ Schließlich engt die im internationalen Vergleich besonders *schwache Wirtschaftsentwicklung* im Umfeld einer drohenden Rezession in Deutschland zumindest indirekt über sinkende Zuwächse aus Steuereinnahmen und steigende Krisenkosten den finanzpolitischen Spielraum ein. Betroffen von den geopolitischen Machtverschiebungen, der Krise der Globalisierung und hier insbesondere dem Protektionismus sowie den immer noch zu hohen Gas- und Strompreisen und dem ökologischen Umbau ist vor allem der Kern der deutschen Industrie.

Aufgestaute Defizite selbst bei den Reparaturinvestitionen sowie zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die hier beschriebene Mehrfachkrise haben den Druck erhöht, Wege zur Flucht aus der Schuldenbremse zu nutzen. Dieser Praxis hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 15.11.2023 ein jähes Ende gesetzt. Der

Abb. 1: Investitionsbedarf in Deutschland in den nächsten zehn Jahren, in Mrd. €



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft (IW), IMK

Umbuchung durch die Bundesregierung von 60 Mrd. Euro aus dem »Corona-Nottopf« in den »Klima- und Transformationsfonds« hat das Bundesverfassungsgericht die Gefolgschaft verweigert. Hierauf gibt es nur eine Antwort: Durch eine Änderung der Verfassung wird die heutige Schuldenbremse durch die »goldene Regel« ersetzt. Damit werden öffentliche Investitionen wieder durch Kredite finanzierbar. Da derzeit die dazu erforderliche Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag nicht in Sicht ist, gibt es nur eine ernsthafte Möglichkeit, bei bestehender Schuldenbremse den öffentlichen nachhaltigen Kapitalstock des Staates auszubauen. Eingerichtet werden muss ein Sondermögen.

Maßnahme	Bedarf
Infrastruktur auf kommunaler Ebene	
Kommunale Infrastruktur	177,2
Ausbau des ÖPNV	28,5
Bildung	
Ausbau von Ganztagschulen	6,7
Sanierungsbedarf der Hochschulen	34,7
Wohnungsbau	
Staatlicher Anteil	36,8
Überregionale Infrastruktur	
Ausbau des Schienennetzes	59,5
Bundesfernstraßen	39
Klimaschutz und Klimaanpassung	
Dekarbonisierung (staatlicher Anteil)	200
Kommunale Ausgaben für Klimaanpassung	13,2
Summe	595,7

Quelle: Berechnungen und Schätzungen des IMK und des IW.

Machbarer Vorschlag des »IW« und des »IMK«

Bereits 2019 hatte das »Institut der deutschen Wirtschaft« (IW) zusammen mit dem gewerkschaftsnahen »Institut für Makroökonomie und Strukturfor-schung« (IMK) den Bedarf an öffentlichen Infrastrukturinvestitionen vor allem im Bereich der Modernisierung und Erweiterung für die kommenden zehn Jahre in Deutschland auf 460 Mrd. Euro geschätzt. Gefordert wurde deren Finanzierung über die Aufnahme von Krediten auf den Kapitalmärkten. Fünf Jahre später, Anfang Mai 2024, haben die beiden Institute ihre Schätzung für den »öffentlichen Investitionsbedarf« auf mittlerweile 600 Mrd. Euro erhöht. Gefordert

VSA: Gegen das Elend der Schuldenbremse

Im Buchhandel oder direkt bei:
VSA: Verlag, St. Georgs Kirchhof 6,
20099 Hamburg, info@vsa-verlag.de
www.vsa-verlag.de



Rudolf Hickel
Schuldenbremse oder »goldene Regel«?
Verantwortungsvolle Finanzpolitik für die sozial-ökologische Zeitenwende
Eine Flugschrift | 96 Seiten | € 12,00
ISBN 978-3-96488-226-4

Die Schuldenbremse mit ihrer blockierenden Wirkung auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu streichen und Kredite wieder für öffentliche Investitionen zu nutzen, ist in mehrfacher Hinsicht alternativlos: Ökonomisch wird eine Offensive für Zukunftsinvestitionen ausgelöst. Ökologisch baut diese Transformation der Wirtschaft die Brücke zu einem nachhaltigen Wohlstand.

wird eine über zehn Jahre verteilte Auflösung des öffentlichen Modernisierungs- und Erweiterungsstaus. Das sind im Durchschnitt pro Jahr 60 Mrd. Euro. Die für die jeweiligen Schwerpunkte der öffentlichen Investitionsoffensive geschätzten Volumina basieren auf der Auswertung einschlägiger Studien.

Wichtig ist, dass sich die Finanzierung ausschließlich auf eine substanzielle Stärkung des gesamtwirtschaftlich allerdings nachhaltigen Kapitalstocks konzentriert. Die dadurch Jahr für Jahr ausgelösten laufenden Ausgaben durch die Bewirtschaftung des Infrastrukturkapitals werden nicht per Kredite finanziert. Die Bewirtschaftungskosten müssen vielmehr jährlich aus den regulären öffentlichen Haushalten finanziert werden. Es geht beim Einsatz von Krediten ausschließlich um die Steigerung des öffentlich-nachhaltigen Vermögens. So steigt mit der Kreditaufnahme durch das öffentliche Investment das gesamtwirtschaftliche Vermögen, das dann wie die Schulden den künftigen Generationen vererbt werden wird. Schließlich wird der später anfallende Kapitaldienst für Zinsen und Tilgung aus der künftig gestärkten, dann allerdings ökologisch fundierten Wertschöpfung, per Steuern finanziert.

Gegen den Vorwurf einer gewissen Beliebigkeit bei der Bestimmung der Investitionssummen wird die Ausweitung der öffentlichen Investitionsbedarfe gegenüber 2019 um 140 Mrd. Euro auf 600 Mrd. Euro im gemeinsamen Policy Paper von IMK und IW nachvollziehbar begründet.³ Einfluss haben die mittlerweile allein am Bau um 40% gestiegenen Preise. Auch der Einsatz von Rohstoffen beispielsweise zum Ausbau des Stromtransportes per Fernleitungen hat sich verteuert. Wegen der steigenden Nachfrage ist hier in absehbarer Zeit eher ein weiterer Anstieg der Preise zu erwarten.

Insgesamt hat sich seit der Coronapandemie und den neuen geopolitischen Herausforderungen sowie der Klimakrise der Typ der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verändert. Aus der Sicht des IW und IMK vollzog sich ein Wechsel »von einer dynamischen Entwicklung zu einer hartnäckigen Stagnation«. Hinzugekommen sind die bereits erwähnten Energieengpässe durch den politisch gesetzten Ausstieg aus russi-

schen Erdgaslieferungen infolge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine. Auch sind immer noch die Folgen der Globalisierungskrise durch Lieferkettenprobleme und des neuen Protektionismus zu spüren. Hinzukommt heute die durch die Politik der Bundesregierung erzeugte, gelegentlich chaotisch erscheinende Planungsunsicherheit. Sie befördert den unternehmerischen Investitionsattentismus.

Überlagert wird die Entwicklung – wie es die beiden Institute nennen – durch das steigende »Ambitionsniveau« einer erfolgreichen Klimapolitik. Maßgeblich hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom März 2021 den klimapolitischen Handlungsdruck erhöht. Unter dem Druck, den CO₂-Ausstoß gegenüber den zuvor angestrebten Klimazielen der Bundesregierung nachhaltig zu reduzieren, ist die Wasserstoffstrategie ins Zentrum gerückt. Dabei ist mit einem weiteren Anwachsen klimapolitisch begründeter »Ambitionen« nach angekündigten Klagen gegen das als nicht ausreichend etikettierte Handeln der Bundesregierung im Kampf gegen die Klimakrise zu rechnen.

Die öffentlichen Investitionsbedarfe für den Bund, die Länder und die Kommunen konzentrieren sich nach Darstellung der beiden Institute auf den Ersatz auch infolge der wegen der Schuldenbremse unterlassenen öffentlichen Investitionen in die nachhaltige Modernisierung sowie den massiven Neubau der Infrastruktur. Gegenüber dem Bund und den Ländern wird der vergleichsweise hohe Finanzierungsbedarf für die »Infrastruktur auf kommunaler Ebene« in den kommenden zehn Jahren auf 205,7 Mrd. Euro geschätzt (vgl. Abb. 1). Enthalten sind für den »Ausbau des ÖPNV« in den Kommunen 28,5 Mrd. Euro. Mit einem Drittel beansprucht »Klimaschutz und Klimaanpassung« den höchsten Anteil an den 600 Mrd. Euro. Allein 200 Mrd. Euro sind für die Dekarbonisierung und 13,2 Mrd. Euro für die »kommunalen Ausgaben für Klimaanpassung« erforderlich.

Darüber hinaus müssen zur Verfügung gestellt werden: für die überregionale Infrastruktur 98,5 Mrd. Euro (Schienennetz 59,5 Mrd. Euro, Bundesverkehrsstraßen 39 Mrd. Euro) sowie

die Bildung in den Bereichen »Ausbau von Ganztagschulen« 6,7 Mrd. Euro und für den »Sanierungsbedarf von Hochschulen« 34,7 Mrd. Euro.

Beim Ausweis der öffentlichen Investitionsbedarfe mit insgesamt 600 Mrd. Euro wird beispielsweise zum Schwerpunkt »Dekarbonisierung« darauf hingewiesen, dass es sich bei den 200 Mrd. Euro Ausgaben in den kommenden zehn Jahren nur um den »staatlichen Anteil« handelt. Hinzukommen müssen Investitionen durch die auf die Märkte bezogene Unternehmenswirtschaft. Das geht nur durch eine produktive Kooperation von Staat und Wirtschaft. Damit werden die Konturen eines neuen Geschäftsmodells der Privatwirtschaft mit dem Staat erkennbar. Der alte ordnungspolitische Streit um mehr/weniger Markt bzw. weniger/mehr Staat ist längst gegenüber diesen infrastrukturellen Herausforderungen obsolet.

Kooperation heißt, die Privatwirtschaft treibt zusammen mit dem Staat die Transformation voran. Vor allem die Klimakrise infolge der CO₂-Belastung erzwingt eine »schöpferische Zerstörung« (J.A. Schumpeter) in der Unternehmenswirtschaft, für die der Staat die fiskalisch flankierende Verantwortung übernimmt. Es geht also nicht um Deindustrialisierung, sondern die Transformation zur modernen, dekarbonisierten Wirtschaftsweise.

Ein bedeutsames Beispiel ist der vorangeschrittene Umstieg aus der bisherigen vorwiegend fossilen Stahlproduktion zur »Green Steel«-Produktion. Durch den Einsatz von Direktreduktionsanlagen auf der Basis von Wasserstoff wird CO₂-freier Eisenschwamm erzeugt und in den Elektrolichtbogenöfen zu Stahl verarbeitet. Die Unternehmen wären nach der Logik der einzelwirtschaftlichen Rentabilität nicht in der Lage, diesen notwendigen Umbau aus eigenen Mitteln zu bewältigen. Ja, den Unternehmen ist die alleinige Finanzierung der Transformation auch nicht zuzumuten. Der Staat sichert vielmehr per Rahmenbedingungen längerfristig die-

³ Sebastian Dullien/Simon Gerards Iglesias/ Michael Hüther/Katja Rietzler: Herausforderungen für die Schuldenbremse: Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation. IMK Policy Brief Nr. 168, Mai 2024..



Die gesellschaftliche Linke ist in der Defensive

Nicht nur die Ergebnisse der Europa- und der Landtagswahlen in Ostdeutschland sind eine politische Zäsur. Gegenüber den Machtzuwächsen der Rechten zeigt sich ein dramatischer Niedergang der Linken. Schon seit Jahren hat sie an Einfluss verloren.

Es nicht gelungen, seit der Zeitenwende die Vorstellung von einer gemeinsamen Sicherheit im Zeitalter von nuklearen Waffen gegenüber der Neubegründung von Systemkonfrontation festzuhalten und zu verteidigen.

Auch die Verteilungsfrage zwischen oben und unten verlor den wichtigen Fürsprecher für einen wirksamen gesellschaftlichen Widerstand.

Resignation ist kein Ausweg!

Wir müssen wieder mehr intellektuelle Widerstandskraft gegen den Rollback des rechten Mainstreams mobilisieren. Denn eine erneuerte gesellschaftliche Linke ist unverzichtbar, aber sie muss sich strategisch und organisatorisch neu aufstellen. Dafür haben wir schon in der Vergangenheit geworben (im Dezember werden wir das **500. Heft** ausliefern können) und dazu wollen wir zukünftig noch intensiver beitragen und mit dafür sorgen, dass sich der Wind wieder zu drehen beginnt.

Das geht aber nur mit unseren Leser*innen. Es ist dringlich!

Bitte unterstützt dieses Vorhaben

- durch Werbung neuer Abonnent*innen! Fordert Probehefte und Prospekte an bei redaktion@sozialismus.de!
- Noch mehr hilft eine kleinere oder auch größere oder gar regelmäßige Spende an:
Sozialistische Studiengruppe e.V./Redaktion Sozialismus
IBAN: DE63 4306 0967 2046 2368 00 | BIC GENODEM1GLS



Das geht auch elektronisch. Der QR-Code führt auf die entsprechenden Seiten (SSL-verschlüsselt!).

Spendet & unterstützt Sozialismus.de!

sen Umbau der Unternehmenswirtschaft ab. Beim Green Steel gehört der Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur dazu. Insgesamt wird der Staat nicht als der »bessere« Unternehmer gefordert. Vielmehr ist es seine Aufgabe, den übergreifenden Gesamtprozess der Transformation in enger Abstimmung mit den Investoren infrastrukturell und finanziell abzusichern. Dadurch wird den Unternehmen und ihren Zulieferfirmen längerfristige Planungssicherheit garantiert.

Dieser ordnungspolitisch verantwortliche Staat agiert durch den Einsatz von Krediten zur Finanzierung seiner Aufgaben nicht als »Lückenbüßer«,

sondern als produktiver Gestalter der Rahmenbedingungen der sozial-ökologischen Transformation zur Schaffung nachhaltiger Wertschöpfung. Das geht nur in enger Kooperation zwischen der Privatwirtschaft und dem Staat. Für die Transformationsprojekte der Stahlindustrie und den Ausbau der Wasserstoffproduktion bzw. des Transports sollte ein Sonderfonds eingerichtet werden. Die allein durch die Wirtschaft nicht zu stemmende Aufgabe wird damit lösbar.

Mit diesem Sondervermögen wird die verfassungsrechtliche Möglichkeit genutzt, trotz der weiterbestehenden Schuldenbremse die unaufschiebbaren

öffentlichen Investitionen über Kredite zu finanzieren. Wegen der gezielten Investitionsprojekte wird die Chance, zum Sondervermögen eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen, eher für machbar gehalten. Auf Dauer wird jedoch eine Rückkehr zur »goldenen Regel« zugunsten kreditfinanzierter öffentlicher Investitionen notwendig sein. Staatsschulden sind das einzige Finanzierungsinstrument, mit dem die nachfolgenden Generationen finanziell an diesem heute auf den Weg gebrachten nachhaltigen Wohlstandsgewinn beteiligt werden können. Diese Regel erfüllt das verfassungsrechtliche Prinzip der Generationengerechtigkeit.

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Linke Alternativen
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu

theoretischen oder historischen Grundsatzfragen ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo (www.Sozialismus.de). Beides geht auch mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

- ☐ Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 85,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto). Ich möchte Buchprämie ☐ Russland ☐ Streik ☐ Luxemburg
- ☐ Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 65,- (für Arbeitslose/Studenten). Ich möchte die Buchprämie ☐ Kapital ☐ 68er ☐ ABC
- ☐ Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 20,-/Ausland € 25,-).
- ☐ Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de

